

# Jagd und Natura 2000

H. GACH

Naturschutz und Erhaltung der Natur sind die großen Schlagworte aller an der Natur Interessierten, vom einfachen Menschen in Stadt und Land bis zum Wissenschaftler und Politiker. Naturschutz ist in aller Munde. Jeder Entscheidungsträger weiß, dass man mit Naturschutz Menschen und Medien auf seine Seite bringen kann. Denn, wenn es um die Natur, unser aller Lebensgrundlage, geht, bekommt jeder das gewisse Gefühl, dass man dafür schon etwas tun sollte.

Alle Arten von Grüppierungen, von seriösen Umweltorganisationen bis zu links militanten Splittergruppen, haben das längst erkannt. Um es aber „drüberzubringen“, bedarf es gewisser Feindbilder. Eines davon sind die Jäger. Sie machen ja Beute, sie töten, sie löschen Leben aus. Da kann man herrlich Schwarz-Weiß-Malerei betreiben, da ist man sich des Applauses sicher! Jagd als Gegensatz zum Naturschutz!

Die Jäger haben daraufhin den Slogan „Jagd ist angewandter Naturschutz“ geprägt - eine ebenso einseitige Darstellung, die in dieser Ausschließlichkeit ebenfalls polemisch und somit nicht richtig ist. Denn, seien wir ehrlich, um des Naturschutzes willen jagt kein Jäger!

## Jagd und Naturschutz kein Gegensatz

Seriöse Politiker, seriöse Naturschützer und seriöse Meinungsmacher haben mittlerweile erkannt, dass Jagd und die Erhaltung der Natur keine gegensätzlichen, sondern sich ergänzenden Aktivitäten sind. Die Jäger haben durch ihre Art der nachhaltigen Nutzung seit vielen Jahrzehnten, ja Jahrhunderten, Wildtiere und deren Lebensräume erhalten. Freilich nicht aus hehren, naturschützerischen Gründen, sondern aus durchaus eigennützigem haben sie als Eigenjagdbesitzer ihre Flächen wildtiergerecht bewirtschaftet, als Jagdpächter Äsungs- und Deckungsflächen angepachtet, Pflegemaßnahmen vereinbart, finanzielle

Hilfen für die Grundeigentümer bei gewissen Bewirtschaftungsarten bereitgestellt. Den Jägern ging es bei der Erhaltung des Wildes und dessen Lebensräumen darum, auch weiterhin Strecke machen zu können, mit Freude dem Weidwerk nachgehen zu können. Heute als die Schlagwörter der Naturschutzpolitik angesehene Ausdrücke wie Ökologie und Biodiversität wurden, lange bevor sie modern wurden, bereits von den Jägern praktisch umgesetzt. Jäger waren nicht nur bei der Gründung der Tier- und Vogelschutzvereine an vorderster Front tätig, Jäger waren überall auf der Welt auch bei der Errichtung der ersten Naturschutzgebiete und Nationalparks dabei, waren an den Gründungsbewegungen des Naturschutzes (z.B. des WWF) beteiligt.

## Verschiedene Wege führen zum Ziel

Dass eine vernünftige, auf den Prinzipien der Nachhaltigkeit beruhende Jagd ein Mittel zur Erhaltung der Natur ist, dass dieses Prinzip eines Schutzes durch nachhaltige Nutzung in die Weltstrategie des Naturschutzes bei der IUCN-Konferenz in Amman im Jahre 2000 aufgenommen wurde, war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Tatsache ist nämlich, dass sich die Ziele der Jäger und Naturschützer nicht nur in Österreich, sondern auch in der EU häufig gleichen. Unterschiedlich ist nur der Weg, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Für den Jäger ist die nachhaltige Nutzung von Wildtierpopulationen sinnvoll, sie ist der Zweck seines jagdlichen Tuns und gibt diesem den Sinn. Er arbeitet „zum Wohle der Natur“, kann sich aber diese Arbeit ohne die Entnahme einzelner Individuen nicht vorstellen. Gerade an der Nutzung des Einzelindividuums entzündet sich aber vielfach der Konflikt zum „Nur-Naturschützer“. Er kann sich mit einem jagdlichen Eingriff, wo keine zwingende und unaufschiebbare Notwendigkeit dafür besteht (z.B.

Wildschäden), nicht abfinden und ihn schon gar nicht gutheißen. Dass wir Jäger bei unserem jagdlichen Tun auch noch Freude empfinden, macht uns darüberhinaus völlig suspekt. Dabei wollen Jäger und Naturschützer mit Sicherheit das Gleiche: Den Zustand wichtiger Lebensräume verbessern oder wenigstens intakt erhalten und langfristig sichern - aus unterschiedlichen Gründen, wie oben schon dargelegt wurde.

## Naturschutzpolitik in der EU

Diese Ziele verfolgt auch die Naturschutzpolitik der Europäischen Gemeinschaft. Sie sollen durch ein Netz von Schutzgebieten über alle Mitgliedstaaten der EU hinweg erreicht werden. Natura 2000 ist die Bezeichnung für dieses europäische Netz besonderer Schutzgebiete, die natürliche Lebensraumtypen, die in einem Anhang zur FFH-Richtlinie definiert sind, sowie die Lebensräume gewisser Wildtiere, die wiederum in Anhängen zur FFH-Richtlinie und zur Vogelrichtlinie aufgelistet sind, umfassen. Das Netz muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate gewährleisten. Die besonderen Schutzgebiete aufgrund der Vogelrichtlinie werden von Natura 2000 ebenfalls erfasst.

## Richtlinien

Zwei EU-Richtlinien sind es also, die für Natura 2000 von besonderer Bedeutung sind:

- Die Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), in der Version vom 31. Mai 1995, eigentlich richtig als Vogelrichtlinie zu bezeichnen, von den Naturschützern natürlich aber Vogelschutzrichtlinie genannt und als solche mittlerweile überall einschlägig bekannt und verwendet.
- Die Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Le-

**Autor:** LJM Dipl.-Ing. Heinz GACH, Steirische Landesjägerschaft, Schwimmschulkai 88, A-8010 GRAZ

bensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG), in der Version vom 29.8.1994, genannt die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie.

Die Vogelrichtlinie hat für uns Jäger insofern Bedeutung, als es darin um die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten geht, die in den Mitgliedstaaten heimisch sind. Die Mitgliedstaaten müssen „die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Bestände auf einem Stand zu halten, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird“. Zu diesen Maßnahmen gehört die Bereitstellung von Lebensraum in ausreichender Vielfalt und Flächengröße durch die Einrichtung von Schutzgebieten, durch die Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten, durch Wiederherstellung und Neubeschaffung von Lebensstätten.

Die FFH-Richtlinie soll zur Sicherung der Lebensräume und der Arten in der EU beitragen. Maßnahmen müssen den günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten bewahren (das Verschlechterungsverbot ist eine ganz knifflige Sache!) oder wiederherstellen. Dazu müssen Schutzgebiete eingerichtet werden. Jeder Mitgliedstaat legt dazu eine Liste von Gebieten vor. Sie bilden das europäische Netz Natura 2000. In Anhängen sind die zu schützenden Tiere, Pflanzen und Lebensräume näher definiert.

Die Nennung der Natura 2000 Gebiete war in der Steiermark zumindest merkwürdig. Man könnte sie ein wenig übertreibend eine streng geheime Haupt- und Staatsaktion der Naturschutzabteilung des Landes nennen, von der man weder die Grundeigentümer noch deren Vertreter (Landwirtschaftskammer), weder die steirischen Jäger noch deren Vertreter (Landesjägerschaft), ja nicht einmal die Landwirtschafts- und Forstabteilung des Landes in Kenntnis gesetzt hatte. Mit Regierungsbeschluss wurde dann die

Nennung von Gebieten nach Brüssel beschlossen.

## Jagd und Natura 2000

Im Europäischen Parlament besteht eine Intergruppe „Jagd, Fischerei und Umwelt“, die zur Information der Abgeordneten des Europäischen Parlaments über Belange der Jagd, Fischerei und Umwelt eingerichtet wurde und deren Sekretariat von der FACE, der Vereinigung der Jagdverbände des EU-Raumes, betreut wird. Der sehr engagierte Koordinator der Intergruppe ist der Südtiroler EU-Abgeordnete Dr. Michl EBNER, der selbst ein Jäger ist. Im Jahre 2001 wurde bei den Tagungen der Intergruppe u.a. auch über die Themen „Natura 2000 und Grundeigentümer“ und „Umsetzung und Interpretation der Vogelrichtlinie und der FFH-Richtlinie“ informiert. Leider sagte die Umweltkommissarin, Margot Wallström, ihre Teilnahme an der Intergruppe immer wieder kurzfristig ab, was natürlich Vermutungen über ihre Tendenz auslöst. Als ihren Vertreter entsandte sie Nick HANLEY, den Chef der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission. Den Klagen der Grundeigentümervereiner, dass sie bei der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete konsequent übergangen wurden, was dem Erreichen der Natura-2000-Ziele nicht eben förderlich sei, hielt er entgegen, dass die Subsidiarität der Europäischen Union bestimme, dass sich jedes Land selbst die Vorgangsweise bezüglich der Auswahl der Natura-2000-Gebiete wählen könne und die Verantwortung dafür (Konsens oder Tumult) das jeweilige Mitgliedsland trage. Auch wie eine in den Richtlinien vorgesehene Kofinanzierung der Natura-2000-Umsetzung aussehen könne - Starthilfe oder jährliche Beteiligungen der EU - sei noch nicht ausgelegt, mit Sicherheit würden dafür aber Gelder aus den Agrar-Umwelttöpfen verwendet. Nick HANLEY klagte auch über Probleme der Umsetzung in allen 15 Mitgliedstaaten und über die mangelhafte Erfüllung der Berichtspflicht. Mit einer Feststellung ließ er allerdings auch aufhorchen: Es gebe *a priori* überhaupt keinen Grund, dass die Jagd in Natura-2000-Gebieten nicht

stattfinden sollte. Für jedes Gebiet gebe es einen Schutzzweck, nur dieser sei zur Bestimmung der Nutzungsformen maßgeblich. Wenn eine Mitgliedstaat - wie etwa derzeit Holland - ein Jagdverbot auf allen Natura-2000-Flächen unter Berufung auf Brüssel verfüge, treffe das nicht die Wahrheit. Jeder einzelner Staat habe jedoch das Recht, strenger als die EU-Richtlinien zu sein.

## Zusammenfassung

Die Rolle der Jägerschaft wird auch für den Naturschutz nicht verzichtbar sein. Zum Management von Lebensräumen werden ortskundige und aktive Menschen an Ort und Stelle manuell arbeiten müssen, um verschiedene Maßnahmen zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und um auf Abweichungen von den Plänen zu reagieren. Bloße Unterschutzstellung hat noch keiner Tierart oder Pflanzenart langfristig das Überleben gesichert. Damit sich unsere Gesellschaft diese vielerorts tätigen und notwendigen Hände auch leisten kann, wird man an der Gruppe der Nutzer nicht vorbeigehen können. Unsere entwurzelte, verstädterte und vielleicht deswegen so natursehnsüchtige und naturromantische Gesellschaft ist für Schlagworte wie Naturnetzwerk oder Netz des Lebens sehr aufgeschlossen. Im missionarischen Überschwang des Schutzgedankens, vielleicht manchmal auch aus persönlicher Profilierungsneurose oder Profitgier glaubt diese Gesellschaft zuerst einmal gegen jene vorgehen zu müssen, deren schonende, nachhaltige Nutzung über Jahrhunderte hinweg es überhaupt ermöglicht hat, dass es heute etwas zu schützen gibt. Die traditionellen Nutzer (Bauern, Waldbesitzer, Jäger und Fischer) sind nicht Teil des Problems des Naturschutzes, sie sind Teil der Lösung! Für die Jäger wird es deshalb auch nicht ausreichen, in Natura-2000-Gebieten nur geduldet zu sein, vernünftige und nachhaltige Nutzung muss anerkannter Teil des Managements auf Natura-2000-Flächen sein. Über diese philosophischen Barrieren wird man hinwegsehen müssen, dann kann gemeinsam der ehrgeizige Auftrag „Natura 2000“ erfolgreich ausgeführt werden.